

in der Zollbehandlung für Einbanddecken, Mappen und dergleichen eingetreten. Nach dem Gesetz über Zolländerung vom 22. Dezember 1929 werden Mappen, Einbanddecken und Schutzhüllen, in welche Bücher, Bilder usw. eingelegt werden oder eingeschoben sind, zollfrei gelassen, wenn sie durch äußerliche Kennzeichnung unzweifelhaft als zu ihrem Inhalt gehörig erkennbar sind und die Kennzeichnung sich ohne Beschädigung der Umhüllung nicht beseitigen läßt.

In der Forderung auf Zollbefreiung des buchhändlerischen Katalog- und Ankündigungsmaterials werden wir nicht nachgeben. Eine internationale Regelung dieser Frage in dem von uns vertretenen Sinne erscheint uns nicht unmöglich; wenigstens müßten folgerichtig alle Länder, die auf Bücher und Zeitschriften keine Zölle erheben, auch das zu ihrer Ankündigung erforderliche Prospektmaterial zollfrei einführen lassen.

Nach langen Mühen ist es am 15. Januar 1930 gelungen, die den Absatz deutscher Bücher unendlich erschwerende Behandlung von Leinenbänden in der Tschechoslowakei zu beseitigen. Bis dahin bestand Zollfreiheit für gebundene Bücher nur dann, wenn es sich um Buchbinderleinen handelte. Nunmehr sind alle Leinenbände ohne Unterschied beim Versand in die Tschechoslowakei zollfrei.

Pressemeldungen zufolge beabsichtigt Polen, einen Schutz Zoll auf außerhalb Polens hergestellte Bücher in polnischer Sprache einzuführen. Da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß diejenigen polnischen Interessenten, die schlechtweg einen Zoll auf Bücher und Zeitschriften befürworten, Übergewicht bekommen, haben wir die deutschen zuständigen Stellen auf diese Zusammenhänge aufmerksam gemacht.

Besonders hinweisen möchten wir auf die von Herrn Dr. Heß und Herrn Schwarz bearbeitete, im Verlag des Börsenvereins erschienene Übersicht über die internationalen buchhändlerischen Zollbestimmungen. Sie ist in Karteiform erschienen, kann daher laufend ergänzt und berichtet werden. Sie gibt über die Zollsätze von Gegenständen des Buchhandels nach allen Ländern erschöpfend Auskunft.

III. Organisation.

Vorstand.

Für die Bewältigung der umfangreichen Aufgaben des Vorstandes bewährte sich im verflossenen Jahr die Einsetzung des geschäftsführenden Vorstandes, der nunmehr auf ein abgeschlossenes Arbeitsjahr zurückblicken kann, aufs beste. Durch seine Tätigkeit war es möglich, einen wesentlichen Teil der dem Vorstand vorbehaltenen Aufgaben auf schnellste Weise zu erledigen und den Gesamtvorstand wesentlich zu entlasten. Selbstverständlich unterliegen die Beschlüsse des geschäftsführenden Vorstandes der Zustimmung des Gesamtvorstandes. Die Geschäftsführung ist für beide im einzelnen in einer Geschäftsordnung festgelegt. Es machten sich für den geschäftsführenden Vorstand zehn Sitzungen notwendig, während der Gesamtvorstand nur sechsmal zusammenzutreten brauchte.

Mit Ablauf des Wahljahres endet sakungsgemäß die Amtstätigkeit des ersten Vorstehers, Herrn Max Röder, Mülheim (Ruhr). Er hat dieses verantwortungsvolle Amt sechs Jahre bekleidet und gehörte vorher schon von 1918 bis 1921 als zweiter Schatzmeister und von 1921 bis 1924 als zweiter Vorsteher dem Vorstand an. Herr Röder hat somit volle zwölf Jahre seine Arbeitskraft und seine hervorragende buchhändlerische Sachkenntnis in den Dienst des Börsenvereins und der buchhändlerischen Allgemeinheit gestellt. In den Jahren seiner Vorsteherchaft sah sich der Börsenverein vor die Lösung schwerster Aufgaben gestellt; es seien nur die Sakungsreform und die Schaffung der neuen Verkaufsordnung hervorgehoben. Diese Jahre werden in der Geschichte des Börsenvereins mit zu den schwierigsten zählen, die er je durchlaufen hat. Herr Röder hat es stets verstanden, dem Schiff des Börsenvereins den richtigen Kurs zu geben. Dafür gebührt ihm der herzlichste Dank seiner Vorstandskollegen und aller Mitglieder.

Ausschüsse.

Den Mitgliedern der Ausschüsse sprechen wir, ohne im einzelnen auf deren Tätigkeit einzugehen, für die dem Vorstand geleistete wertvolle Mitarbeit und die damit verbundene Förderung der Aufgaben des Börsenvereins wärmsten Dank aus.

Der Fachauschuß ist Kantate 1929 in Leipzig zur Beratung der neuen Verkaufsordnung zusammengetreten. Von seiner Einberufung anlässlich der Herbsttagung in Starnberg konnte abgesehen werden, da Beratungsgegenstände für ihn nicht vorlagen. Hingegen hat dort der Kreisauschuß getagt.

Der Vereinsrechtsauschuß hatte in vier Sitzungen über eine Anzahl Beschwerdefälle gegen Mitglieder wegen Verletzung der Verkaufsordnung Beschluß zu fassen. Er hat dabei gemeinsam mit dem Vorstand in vier Fällen auf Ausschließung erkannt.

Für sämtliche Ausschüsse sind im Laufe des Berichtsjahres Geschäftsordnungen fertiggestellt worden, durch welche die Tätigkeit der Ausschüsse im einzelnen geregelt wird.

Geschäftsstelle.

Die Tätigkeit der Geschäftsstelle nahm in erheblichem Maße zu, insbesondere auf dem Gebiete der Beratung in allgemeinen und buchhändlerischen Rechts-, Zoll-, Verkehrs-, Urheberrechts-, Verlagsrechts-, Werbe- und Steuerfragen. Für statistische und betriebswirtschaftliche Fragen bestehen besondere Referate, auf deren Wichtigkeit wir ausdrücklich hinweisen möchten, da sie zweifellos von vielen Mitgliedern nicht richtig eingeschätzt werden; andernfalls müßte die Beteiligung noch viel größer sein. Sollte eingewandt werden, daß die Mitarbeit eine zu große Belastung darstelle, so ist das nicht stichhaltig. Die Fragebogen für die Betriebsstatistik sind derart übersichtlich zusammengestellt, daß es in einem einigermaßen ordentlich geführten Betrieb nicht schwer fallen dürfte, durch einen zuverlässigen Angestellten die Angaben ausfüllen zu lassen. Die Statistik wird zu um so furchtbarer Wirkung gelangen, wenn sie den Kreis aller Mitglieder erfaßt. Die Einsicht von der Notwendigkeit genauer statistischer Beobachtung der einzelnen Betriebe bricht sich immer mehr Bahn. Auch der Einzelhandel vermag sie nicht mehr zu entbehren, wie die Arbeiten der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels auf diesem Gebiete beweisen. Die Zeiten gefühlsmäßiger Einschätzung sind vorbei. Finanz- und andere Behörden wollen zuverlässige Zahlen sehen. Und schließlich ist es für den Leiter eines Unternehmens, gleich welchem Umfange es sei, wichtig genug, die eigene Entwicklung mit der anderer Betriebe vergleichen und Fehlerquellen nachgehen zu können. Aus allen diesen Gründen ist Mitarbeit an der Statistik unserer Geschäftsstelle ratsam und geboten.

Über die wichtigsten Arbeiten der Geschäftsstelle ist jeweils in den Vertraulichen Mitteilungen berichtet worden, soweit Veröffentlichung im Börsenblatt nicht tunlich erschien. Die Steuer-Rundschreiben bewähren sich immer mehr als wertvolles Hilfsmittel auf diesem schwierigen Gebiete.

Der Personalbestand ist im Laufe des Berichtsjahres weiterhin abgebaut worden. Der Leiter des Sekretariats, Herr Obersekretär Paul Runge, ist nach fast zweiundvierzigjähriger Tätigkeit in den Ruhestand getreten. Wir sprechen dem bewährten Beamten unsern Dank und beste Wünsche für einen gesegneten Lebensabend aus. Völlig unerwartet verschied der Leiter der Adreßbücher-Redaktion, Herr Arthur Schubert. Auch seines Wirkens gedenken wir dankbar.

Aus der sonstigen Tätigkeit der verschiedenen Abteilungen der Geschäftsstelle ist folgendes hervorzuheben.

Die Steuerstelle entfaltet, namentlich in der Zeit der Steuererklärungen, eine rege Auskunftstätigkeit. Besonders hinzuweisen ist auf die im Berichtsjahr erfolgte Schaffung der Treuhandstelle. Wir beschäftigen uns mit der Frage ihrer Einrichtung schon seit langem, wie sie ja auch bei anderen Verbänden, beispielsweise beim Deutschen Buchdruckerverein, erörtert wird. Dabei war zunächst festzustellen, daß wesentliche Gebiete treuhänderischer Tätigkeit jetzt schon beim Börsenverein, beim Deutschen Verlegerverein und bei anderen buchhändlerischen Or-